

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 135 (2009)
Heft: 45-46: Die A4 im Knonaueramt

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STELLUNGNAHME ZUR RPG-REVISION

Das neue Raumentwicklungsgesetz (E-REG) ist gescheitert – vorab am Widerstand der Kantone. Der Bundesrat will nun bis Februar 2010 eine Teilrevision des bestehenden Raumplanungsgesetzes (RPG, 1979) erstellen. Am 6. Oktober 2009 fand die konferentielle Anhörung statt. Der SIA begrüßt die Teilrevision und ihre Fokussierung auf eine Siedlungsentwicklung nach innen, beantragt aber Präzisierungen und Ergänzungen.

(s1/sia) Der SIA stellt befriedigt fest, dass die Anregungen aus seiner Stellungnahme zum Raumentwicklungsgesetz (E-REG) in die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG, 1979) eingeflossen sind und statt eines komplett neuen Raumentwicklungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative eine Teilrevision des bestehenden Gesetzes angestrebt wird (siehe TEC21 17/2009). Für den SIA stimmt diese Richtung. Sie beinhaltet zwar Risiken (knappe Zeit), die aber durch die Chancen aufgewogen werden (die wichtigsten Ansatzpunkte – auch des SIA – können mit der Teilrevision rasch und mehrheitlich verbessert werden).

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Die gesetzliche Verankerung der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet als ausdrückliches Ziel des Gesetzes (Art. 1) und die Siedlungsentwicklung «nach innen», unter anderem durch die bessere Nutzung brachliegender oder ungenügend genutzter Flächen (neu im Art. 3) ist nach Ansicht des SIA für eine nachhaltige Raumplanung unabdingbar. Die daraus abgeleitete Zielsetzung, «kompakte Siedlungen» zu erstellen, erachtet der SIA allerdings als unklare Umschreibung und wünscht sich stattdessen eine präzisere und weniger technokratische Formulierung, die auch die Aspekte Ressourcenschonung und Wohnlichkeit enthält. Hinsichtlich der geplanten besseren Ausnutzung und Belegung unternutzter Flächen beantragt der SIA eine genauere Definition der Art der geeigneten Nutzungen. So ist insbesondere nicht klar, ob die Bestimmung kurzzeitig auch zonenfremde Zwischennutzungen gestattet, was nach Meinung des SIA einer zeitgemäß dynamischen Raumentwicklung entsprechen würde.

Dass Wohn- und Arbeitsgebiete zukünftig nicht nur «hinreichend», sondern «gut» mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein sollen (Art. 3 Abs. 3 Lit. a), wird vom SIA sehr willkommen geheissen und als wichtiger Impuls für die nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsplanung erachtet. Hinsichtlich der Art der Siedlungsgestaltung vermisst der SIA aber den wichtigen Bereich des öffentlichen Raums. Eine Ergänzung um einen entsprechenden Absatz ist nicht nur angesichts des hohen Stellenwerts des öffentlichen Raums bei der Planung qualitätsvoller Siedlungsstrukturen notwendig, sondern in Anbetracht von dessen zunehmender Privatisierung eine dringend notwendige Gesetzesgrundlage.

RICHTPLAN UND PLANUNGSHORIZONT

Der SIA begrüßt die Stärkung des Richtplans als strategisches Instrument der politischen Behörden des Kantons, unter anderem durch die Pflicht, Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt von einer Grundlage im kantonalen Richtplan abhängig zu machen. Auch die Konkretisierung der inhaltlichen Anforderungen an die Richtpläne, zunächst im dringlichen Bereich «Siedlung» (Art. 8a), werden angesichts der bisher mangelhaften Umsetzung der Gesetzesgrundlagen vom SIA willkommen geheissen. Aus planerischer Sicht stellt sich allerdings die Frage, ob die Stärkung des Richtplans in allen Anwendungsgebieten die notwendige Flexibilität offen lässt. Um der zunehmenden Dynamik der städtebaulichen Entwicklung Rechnung tragen zu können, schlägt der SIA daher vor, die Planbeständigkeit von fünfzehn auf zehn Jahre zu verkürzen (Art. 15).

BAUZONENPLANUNG

Eine Praxis der Bauzonenplanung, die nicht an den Gemeindegrenzen Halt macht, sondern sich an einer nachhaltigen Raumentwicklung orientiert, namentlich mit dem Ziel der Schonung von Landschaft und Fruchtfolgeflächen wie im Gesetzesentwurf definiert (Art. 15 Abs. 2), ist für eine nachhaltige Raumentwicklung grundlegend. Allerdings erachtet der SIA es als dringend notwendig, auch den funktionalen Aspekt in die Sichtweise mit einzubeziehen, also den entsprechenden Artikel um den Satz zu ergänzen: «Lage und

Dimensionierung der Bauzone sind regional und funktional abzustimmen.»

MEHRWERTABGABE

Der SIA hat bereits in der Vernehmlassung zum E-REG darauf hingewiesen, dass eine Mehrwertabgabe für der Bauzone neu zugeschiedenes Land ein adäquates Mittel ist, um die Ziele der Raumordnung zu verwirklichen, und begrüßt daher, dass der entsprechende Artikel des RPG (Art. 5) in unveränderter Form beibehalten wird. Allerdings hat die Vergangenheit gezeigt, dass die blosse Möglichkeit einer finanziellen Abgeltung der Sondergewinne auf Landeinzonungen die Kantone nicht veranlasst hat, dieses Instrument auch einzuführen. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Formulierungen zur Mehrwertabgabe aus E-REG (Art. 38 a-c) wieder aufgenommen werden. Denn nur mit diesen Ergänzungen kann der entsprechende Gesetzesartikel auch vollzogen werden. Ein weiteres Anliegen ist dabei die Rechtsgleichheit innerhalb der Schweiz, da erste Kantone dieses Instrument bereits einsetzen und andere dies auf kommunaler Ebene ermöglichen. Zu prüfen ist jedoch, ob nicht eine andere Bezeichnung sinnvoll und politisch leichter kommunizierbar wäre.

MITWIRKUNG DES SIA

Der SIA bittet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), eine Expertenkommission zum Thema «Ausgleich von Mehr- und Minderwerten von Planungsmassnahmen der Behörden» einzusetzen, und ist gerne bereit, in einer solchen Expertengruppe mitzuwirken. Auch stellt der SIA sich zur Verfügung, die Federführung für die Erarbeitung der technischen Richtlinien für die Zuweisung von Land zu den Bauzonen zu übernehmen, namentlich indem er die Berechnung des Bedarfs an Bauzonen übernimmt und seine langjährige Erfahrung im schweizerischen Normenwesen einbringt.

Kontaktpersonen bei Fragen:

Beat Flach, SIA-Recht, beat.flach@sia.ch
Hans-Georg Bächtold, SIA Generalsekretär, hans-georg.baechtaold@sia.ch

Die genaue Stellungnahme und der Gesetzesentwurf sind auf der SIA-Website einsehbar:
www.sia.ch/presse

DAS «TROTTOIR» IST ERÖFFNET



01–03 Eröffnung mit Ruth Genner, Daniel Kündig, Kathrin Martelli und vielen anderen im Hof und Ausklingen des Abends im «trottoir» (Fotos: SIA)

(s1) Zur Eröffnung des «trottoir» am 19. Oktober fanden sich rund 200 Gäste ein, die der Kälte trotzen. Denn aufgrund der bescheidenen Grösse des neuen Informationslokals fand die Festivität grösstenteils im gemeinsamen Hof des «trottoir» und des SIA-Hochhauses statt. Diesen Umstand nahm Stadträtin Kathrin Martelli in ihrer Ansprache zum Anlass, ein Motto für das grosse Ziel des kleinen Lokals zu prägen. Mit der Aufforderung «Reduce to the max» rief sie die Betreiber des «trottoir» und die Zuhörenden dazu auf, sich für die Anliegen einer hochwertigen Baukultur zu engagieren und auch zu lobbyieren; aktuell gegen die Hochhausinitiative. Auch SIA-Präsident Daniel Kündig unterstrich

die politische Aufgabe der Planenden. Stadträtin Ruth Genner wies auf die Notwendigkeit des Diskurses hin, indem – wie jetzt im «trottoir» – die Nähe zum Stimmvolk gesucht wird, und gratulierte der Stadt Zürich und ihrem Stimmvolk gleichzeitig für deren gute Diskussionskultur und Zusammenarbeit. Sacha Menz, Präsident der SIA-Sektion Zürich, schloss mit einem Lob an die Initianten und auch mit einem Augenzwinkern: «In 20 Monaten wurde aus einer Idee ein Projekt und aus dem Projekt eine Realisierung. Dies obwohl bei dem Projekt die Stadt Zürich, der SIA und seine Sektion Zürich involviert gewesen sind.» Dass das «trottoir» mehr ist als ein Informationslokal und Ort des Dialogs, war

an diesem Abend gut spürbar. Es zeugt vom Willen und der Fähigkeit, etwas gemeinsam anzupacken und durchzuführen. Nach den Ansprachen gab es Wurst, heisse Marroni, Bier und Wein. Die Atmosphäre war gelöst und kollegial, und offensichtlich geniesst das «trottoir» viel Sympathie – angesichts der vielen bekannten Gesichter aus der Stadtverwaltung, dem SIA und Architektenkreisen zumindest in der Fachwelt. Nun bleibt zu hoffen, dass es seinem Namen gerecht werden wird und – wie Ruth Genner es formulierte – viele den Schritt «vom Trottoir ins «trottoir»» wagen werden. Der erste Schritt jedenfalls ist erfolgreich gemacht worden.

ERDBEBENSICHERES BAUEN

ARCHITEKTURPREIS

(pd) Die Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen vergibt den Architektur- und Ingenieurpreis erdbebensicheres Bauen 2010. Ausgezeichnet werden zwei architektonisch überzeugende und gemäss den SIA-Tragwerksnormen erdbebensicher gestaltete Gebäude. Zugelassen sind neue, ertüchtigte und aufgestockte Gebäude, die zwischen 2005 und 2009 fertig gestellt wurden. Mit dem Preis unterstützt die Stiftung die Bestrebungen der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik SGB und des SIA für eine frühzeitige Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur im Entwurfsprozess. Die Beurteilungskriterien sind vor allem der erdbebengerechte Kon-

zeptionelle Entwurf des Tragwerks und die ästhetisch und funktionell überzeugende Architektur. Erdbebenbedingte Elemente des Tragwerks und allfällige auf die Verformungseigenschaften des Tragwerks abgestimmte nichttragende Bauteile wie Fassaden, Zwischenwände und Installationen werden miteinbezogen. Die ausgezeichneten Gebäude werden mit einer Tafel versehen und die beteiligten Architekten und Ingenieure durch eine Urkunde und ein Preisgeld von insgesamt 30000 Franken geehrt. Eingabeschluss ist der 31. Januar 2010. Weitere Informationen und die Eingabeunterlagen stehen auf der Website bereit.

www.baudyn.ch

RECHTS- UND HAFTUNGSFRAGEN

(sia) Zur Erdbebensicherheit von Gebäuden treten immer mehr rechtliche Fragen auf: Welches sind bei neuen Bauten die Pflichten und Rechte der Planer und Bauherren? Müssen möglicherweise gefährliche Altbauten untersucht und allenfalls ertüchtigt werden? Wie schützen sich Architekten, Ingenieure und Unternehmer vor möglichen Haftungsfolgen, wenn der Hauseigentümer keine Erdbebenrüstigung will? Was für Massnahmen könnten die Politiker und insbesondere die Kantone treffen, damit die SIA-Normen auch bei privaten Bauten durchgesetzt werden? Zu diesen und weiteren Fragen liefert die Dokumentation D 0227 Empfehlungen.

Bestellungen: www.sia.ch/shop

ZURÜCK ZUR KREATIVWERKSTATT

Die Schweizer Baumuster-Centrale in Zürich (SBCZ) wagt einen Neuanfang: zurück zu einer Werkstatt der Inspiration und Kreativität und hin zu einem Kompetenzzentrum für innovative und neuartige Materialien. Der Trägerverein «freunde-baumuster.ch» unterstützt sie dabei und feiert am 23. November mit dem Klangkünstler Fritz Hauser seine Gründung.

Bis vor kurzem fristete die Schweizer Baumuster-Centrale in Zürich (SBCZ, vgl. auch TEC21 29-30/2009) ein tristes Dasein. Nichts unterschied sie mehr von einer der zahlreichen Messen, bei denen leider häufig «Quantität vor Qualität» oder vielmehr «Banalität vor Kreativität» steht. Die vollgestellten Räumlichkeiten der Baumuster-Centrale ließen eine Strategie, Inhalt und Konzept vermissen, und man verlor sich innert kürzester Zeit zwischen Badewannen, Laminatböden, Luftbefeuchtern oder in engen, staubigen Gangsystemen ohne Tageslicht. Nichts mehr war zu spüren von der ursprünglichen Vision einer Handvoll Idealisten, die 1935 mit der Gründung der Schweizer Baumuster-Centrale an der Talstrasse 9 in der Zürcher Innenstadt das «Neue Bauen» vermitteln wollten.

Mit dem Antritt des neuen Geschäftsleiters Werner Rüegger im Januar 2008 nutzte der Verwaltungsrat der Baumuster-Centrale, unterstützt vom SIA und dem Bund Schweizer Architekten (BSA), die Chance, um einen

kompletten Neuanfang zu wagen. Die wunderbaren Räumlichkeiten an exquisiter, innerstädtischer Lage wurden vollständig entrümpt und einladend umgestaltet. Die Bedeutung der sinnlichen Wahrnehmung von Baustoffen wie Haptik, Klang, Geruch und Reflexionsverhalten in der Gestaltung von Architektur diente als Leitidee für die Präsentation der neu grossformatig ausgestellten Materialmuster. Das erklärte Ziel war und ist, die Musterbibliothek wieder zu einer Werkstatt der Inspiration, Innovation und Kreativität zu machen und zu einem Kompetenzzentrum für innovative und neuartige Konstruktionsmaterialien. Doch nicht nur lebt der innovative Gedanke der alten Baumuster-Centrale in der Ausstellung der Materialien wieder auf. Durch den Einsatz neuster interaktiver Technologie wird dieser zeitgemäß weitergesponnen. So kann der auf jedem Muster angebrachte Code mittels Mobiltelefon fotografiert werden, um damit übers Internet weitere Informationen zum einzelnen Material herunterzuladen. Zur Förderung der Information und des Dialogs finden außerdem regelmässige Ausstellungen und Diskussionen zu aktuellen Themen statt. So ist die Baumuster-Centrale heute wieder zu einem Ort geworden, der zum Loslassen vertrauter Sichtweisen einlädt und neue Perspektiven öffnet.

Als Vertreter der Anliegen der Schweizer Ingenieure und Architekten ist der SIA überzeugt, dass die Baumuster-Centrale mit ihrer

Neuausrichtung den richtigen Weg eingeschlagen hat. Doch aller Neuanfang ist schwer. Damit sie in dieser Form auch längerfristig überleben kann, braucht es noch mehr Leute, die sie wahrnehmbar unterstützen und ihren Geist mittragen. Mit dem Trägerverein «freunde-baumuster.ch» wollen der SIA und seine Sektion Zürich einen weiteren Baustein dazu beitragen. Am Abend des 23. November 2009 findet der Gründungsanlass des Trägervereines statt. Im Sinne der neuen Kreativwerkstatt wird der Klangkünstler Fritz Hauser auf seine eigene und für einmal ganz andere Art über Architektur, Material und Klang referieren.

Daniel Kündig, Präsident SIA

und Freund der Schweizer Baumuster-Centrale

Gründungsveranstaltung des Vereins «freunde-baumuster.ch»:

Montag, 23. November 2009, 18 h, mit einer Performance des Klangkünstlers Fritz Hauser, ab 19.30 h Apéro.
Anmeldung: info@baumuster.ch

Schaufenster-Ausstellung «Akustik»:

10. November 2009 bis 19. Januar 2010
Eröffnung: Dienstag, 10. November 2009, 18 h, mit einem Kurzreferat des Bauphysikers Sebastian Mittnacht, anschliessend Apéro.
Anmeldung unter: info@baumuster.ch

Schweizer Baumuster-Centrale Zürich:

Talstrasse 9, 8001 Zürich
www.baumuster.ch
Mo–Fr 9–17.30 h, Sa 10–17 h

VERANSTALTUNG UND VERNEHMLASSUNG

ACHTUNG, FERTIG, HAUS!

(fmb) Vorgefertigte Bauten sind en vogue: Der Grossverleiher Coop drängt auf den Fertighausmarkt, und im Bereich Büros und Schulhäuser machen Hersteller vorgefertigter Holzbauten den Massivbauten schon länger Konkurrenz. «18.15 Uhr – Gespräche zur Bauökonomie» fragt deshalb in seiner nächsten Diskussionsrunde: Sind Fertigbauten wirklich günstiger? Warum haben sie hierzulande nicht längst mehr Verbreitung gefunden? Können sie eine Konkurrenz zu individuell erstellten Bauten sein? Sind sie für

Bauten nach dem Standard Minergie-P-Eco geeignet? Anbieter, Nutzer und Architekten diskutieren unter der Leitung von Michael Hauser (Stadtbaumeister von Winterthur) über das Für und Wider der Fertigbauten.

19. November 2009, 18.15 h (Apéro ab 17.45 h)
«Härterei», Maag Areal, Zürich

Informationen und Anmeldung: www.fmb-ssg.ch

VERNEHMLASSUNG SIA 122

Die Ordnung SIA 122 *Preisänderungen nach dem Verfahren mit der Gleitpreisformel* geht in die Vernehmlassung. Der Vernehmlas-

sungsentwurf sowie das Vernehmlassungsformular können von der SIA-Website heruntergeladen werden. Stellungnahmen sind nach Ziffern der Norm geordnet und auf dem Vernehmlassungsformular bis zum 6. Januar 2010 per E-Mail an untenstehende Adresse einzureichen. Stellungnahmen in anderer Form können nicht berücksichtigt werden.

thea.haberecker@sia.ch

www.sia.ch/vernehmlassungen